



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 2 - V - 8 1 - 0 0 0 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I/81

Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der
Gebühreennachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat 21. Nov. 2022 Eingangsstempel Büro des Magistrats	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
		Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss Eingangsstempel Amt 16	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
		öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

Handwritten note: 21/11

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanungen 2024 - 2027 des Eigenbetriebes Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW), abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan 2023 sowie Mittelfristplanungen 2024 – 2027
2. Nachberechnung der Trinkwassergebühr (WLW) für das Geschäftsjahr 2017 und Vorkalkulation 2023
3. Entwurf der Änderungssatzung

C Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit Einnahmen von 46.124,3 TEUR und mit Ausgaben von 46.177,4 TEUR beschlossen.
3. Der Erfolgsplan 2023 wird mit einem Ergebnis in Höhe von - 53,0 TEUR beschlossen.
4. Der Stellenplan wird festgestellt.
5. Die Mittelfristplanungen 2024 – 2027 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Gebührennachberechnung für das Geschäftsjahr 2017 wird abschließend festgestellt und die Kostenunterdeckung in Höhe von 576.679 EUR zur Kenntnis genommen.
7. Die Gebührenvorkalkulation für 2023 mit einer Kostenunterdeckung von 141.299 EUR wird festgestellt. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 2 wird verwiesen.
8. Der in der Anlage zu 3. beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserversorgungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Wirtschaftsplan für 2023 hat ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 53 TEUR.

In Bezug auf die Gebührenkalkulation gilt, dass zur Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden kann, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Der Kalkulationszeitraum bei den WLW beträgt analog dem handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Kalenderjahr. Die Kalkulation hat für das Jahr 2023 eine höhere Mengengebühr ergeben. Aufgrund erwarteter gestiegener Kosten ist eine Gebührenanpassung erforderlich. Die mengenabhängige Gebühr für das Trinkwasser steigt zum 01.01.2023 auf 3,01 €/cbm (netto) bzw. 3,22 € / cbm (inkl. 7% Umsatzsteuer).

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. (§ 10 Absatz 2 Satz 6-7 KAG Hessen).

Die Wasserversorgungssatzung soll in Bezug auf § 5 Absatz 2 Satz 2 „Grundstücksanschluss“ und § 15 Absatz 2 „Mengengebühren“ ergänzt werden.

Zu § 5 Absatz 2 Satz 2 „Grundstücksanschluss“:

In dem Satz soll das Wort „Zahl“ ergänzt werden, um mehr Flexibilität bei der Anzahl der Grundstücksanschlüsse unter Berücksichtigung der Belange der Anschlussnehmer zu schaffen.

Zu § 15 Absatz 2 „Mengengebühren“:

Die WLW haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Es besteht jedoch grundsätzlich die Pflicht der Kostendeckung durch die Gebühren. Die Kosten werden sich vor allem durch steigende Bezugskosten bei der Wasserbeschaffung von Hessenwasser und höheren Betriebskosten des Leitungsnetzes erhöhen. Daher ist auch eine Anpassung der Gebühren erforderlich.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage wurde hinsichtlich der Satzungsänderung mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15.11.2022



Mende
Oberbürgermeister